

Vermessungs- und Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik (ÖbVI)
Lise-Meitner-Ring 7
18059 Rostock
Tel.: 0381 405 69 83

Az.: 5433.3-72-31222

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung Flurneuerordnungsverfahren „Recknitz III“ nach § 56 LwAnpG und § 86 FlurbG

Gemeinden: Stadt Laage, Cammin, Wardow

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

In dem Flurneuerordnungsverfahren Recknitz III, Gemeinden Cammin, Wardow und Stadt Laage, Landkreis Rostock, Az. 5433.3-72-31222, werden gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. S. 3987) die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke festgestellt.

Gründe:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertnachweis, Wertrahmen mit Anlagen und Wertkarten) haben in der Zeit vom 14.-25.09.2020 im Rathaus Laage zu den amtsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. Den Teilnehmern wurde darüber hinaus die Einsichtnahme und Erläuterung in den Räumen des Vermessungs- und Ingenieurbüros A. Golnik im gleichen Zeitraum ermöglicht. Der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung fand am 29.09.2020 um 16:00 Uhr im Rathaus Laage, Am Markt 7, 18299 Laage statt.
2. Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden an Hand der ausgelegten Unterlagen (Wertermittlungsrahmen, Flurkarten, Schätzungskarten, Wertkarten) erläutert.
3. Von den Beteiligten wurden in den Auslegungsterminen sowie im Anhörungstermin sowohl begründete als auch unbegründete Einwendungen gegen die eingesehenen und erläuterten Wertermittlungsergebnisse vorgebracht. Den begründeten Einwendungen wurde durch Korrektur der Wertermittlung stattgegeben, während unbegründete Einwendungen abgewiesen wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Vermessungs- und Ingenieurbüro A. Golnik erhoben werden.

Rostock, den 16.02.2021

A. Golnik
(Geschäftsführer)

